

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Landeseigene Spielbankengesellschaft

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/2713 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. darauf hinzuwirken, dass das Cash-Management der Spielbankengesellschaft so optimiert wird, dass die auf Girokonten vorgehaltenen Mittel deutlich reduziert werden können;*
- 2. sicherzustellen, dass die Kapitalausstattung der Spielbankengesellschaft*
 - a) zeitnah um weitere nicht betriebsnotwendige Mittel reduziert und dieser Betrag dem Landeshaushalt zugeführt wird und*
 - b) weiterhin auf die für den Betrieb notwendige Höhe begrenzt bleibt;*
- 3. darauf hinzuwirken, dass unter Beachtung der Tarifautonomie*
 - a) die Tarifbedingungen und die Vergütungsstrukturen für alle Spielbankstandorte einheitlich geregelt werden und*
 - b) die Arbeitszeit und das Gehaltsgefüge der Spielbankengesellschaft dem öffentlichen Dienst angeglichen und dadurch die Personalkosten gesenkt werden;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Oktober 2018 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 31. Oktober 2018, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Die Spielbankengesellschaft hat ihr Cash-Management dergestalt optimiert, dass der Grundsockel auf den Girokonten anstelle von 2,5 Mio. € nur noch 1,8 Mio. € beträgt. Für die täglich notwendige Bargeldversorgung (Geldscheine wechseln, Gewinnauszahlungen) ist weiterhin jeweils ein Bankkonto vor Ort erforderlich. Versuche, die Bargeldversorgung zentral für alle Standorte mit einer einzigen Bank bzw. einem einzelnen Dienstleister abzuwickeln, haben sich als nicht praktikabel erwiesen.

Die Feststellungen des Rechnungshofs beruhen auf einer Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember 2015. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch die neue Spielbankerlaubnis erteilt (Erlaubnis ab dem 30. Dezember 2015). Erst in der Folgezeit, nach der Konzessionserteilung, wurden die zuvor geplanten Investitionen verbindlich beschlossen. Betriebswirtschaftlich ist es sinnvoll, dass vor einer Konzessionsvergabe Investitionsentscheidungen zunächst zurückgestellt werden, was zu einer steigenden Liquidität führt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 haben sich die liquiden Mittel gegenüber 2015 erheblich reduziert.

Der Kommanditist Land hat – zusätzlich zu einer geplanten Entnahme von 300 T€ – weitere 269 T€ als nicht betriebsnotwendige Mittel entnommen. Der Gesamtbeitrag von gerundet 570 T€ wurde am 11. September 2018 dem Landeshaushalt zugeführt. Das Ministerium für Finanzen wird regelmäßig überprüfen, ob in der Spielbankengesellschaft nicht betriebsnotwendige Mittel vorhanden sind und diese dem Landeshaushalt zuführen. Die Berechnungen der betriebsnotwendigen Mittel sind in der Anlage dargestellt.

Zu 3.:

Die Spielbankengesellschaft wird unter Beachtung der Tarifautonomie in den künftigen Tarifverhandlungen weiterhin versuchen, Tarifbedingungen und Vergütungen zu vereinheitlichen.

Anlage

Finanzmittelbedarf

Geldmittelbestand zum 31.12.

Bankguthaben
Bestand Spielkassen
Geldmittelbestand

Liquiditätsbedarfsberechnung 2018

2017	2017
TEUR	TEUR
13.872	20.211
6.339	
<hr/>	<hr/>
	20.211

Betriebsnotwendige Mittel:Kassenbestand für laufenden Spielbetrieb
Spielbankreserve
Nachzahlung Spielbank- und Gewinnabgabe
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
weitere Verbindlichkeiten (insb. USt, Lohnst., Löhne)
Finanzbedarf für Investitionen
Grundsockel Girokonto
Jackpotstände
Sonstige Rückstellungen

Berechnung Rechnungshof zum 31.12.2015

2015	2015
TEUR	TEUR
21.991	28.581
6.590	
<hr/>	<hr/>
	28.581

Erwarteter Gewinn 2018
Eingang der Forderungen
Entnahme des Gesellschafters
Differenz = nicht betriebsnotwendige Mittel

-5.497		
-3.625		
300	19.942	19.975
<hr/>	<hr/>	<hr/>
	269	8.606